



# Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 09.12.2021

Historische Stadthalle Zerbst Anhalt, Katharina-Saal, Gartenstraße 21, 39261  
Zerbst/Anhalt

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 04.11.21
  - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
  - 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
  - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
  - 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
  - 10 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und Verabschiedung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
  - 10.1 Aufnahme eines Kredites BV/0447/2021
  - 10.2 Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates des BV/0439/2021
  - 10.3 Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW) BV/0454/2021
  - 10.4 Bestimmung eines Stimmführers und seines Stellvertreters des Verbandsmitgliedes Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche BV/0455/2021
  - 10.5 Organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0456/2021
  - 10.6 Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. BV/0460/2021
  - 10.7 Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung in der BV/0464/2021
19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 09.12.2021 Seite 1 von 14

	Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	
10.8	Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss	BV/0465/2021
10.9	IV/00014/2021 Veränderungen bei den Besetzungen des Bildungs- und Sportausschusses und Kultur- und Tourismusausschusses – AfD Fraktion	
10.10	IV/00015/2021 Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses – Fraktion SPD-Grüne	
10.11	2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse	BV/0475/2021
11	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Gatter** eröffnete die 19. Sitzung des Kreistages.

### Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

**Herr Gatter** stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 32 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war somit mit 60 % beschlussfähig.

### Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

**Herr Kahlisch** gekommen = 33+1 = 61,82 %)

**Herr Gatter** stellte folgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung als TOP 10.11:

„BV/0475/2021 - 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse“

Zu dem Antrag gab es keine Nachfragen.

Die geänderte Tagesordnung wurde **mehrheitlich** mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, **bestätigt**.

#### **Punkt 4. Einwohnerfragestunde**

(Herr Heeg, Herr Wolpert und Herr Wallwitz gekommen = 36 +1 = 67,27 %)

**Herr Seidler**, Ortsbürgermeister von Straguth, erklärte, dass seit Ende Oktober der Landkreis zum Hochrisikogebiet für die Hühnergrippe/Geflügelpest erklärt wurde. Es gibt hierzu aber keine offizielle Mitteilung. Er fragte, warum der Landkreis Hochrisikogebiet ist, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben, vor allem für die Bürger? Wer beschließt dies und wann ist hier ein Ende abzusehen? Gibt es eine Stallpflicht im Landkreis Anhalt-Bitterfeld?

**Herr Böddeker** antwortete, dass die Einstufung in ein Hochrisikogebiet vom Friedrich Loeffler Institut erfolgte, diese ist auch verbindlich. Generell sei der Landkreis aufgrund der großen Seen Rückzugsgebiet für Wildvögel und damit prinzipiell gefährdeter. Es handelt sich derzeit nur um eine Information/Vorwarnung für die Geflügelhalter. Es gibt derzeit keine Aufstallpflicht oder verschärfte Regeln/Pflichten. Sollte es hierzu kommen, werden diese separat bekannt gegeben.

**Herr Wolpert** übernahm die Sitzungsleitung.

**Herr Böttcher**, Ortsbürgermeister von Deetz, fragte hinsichtlich des Betrachtungszeitraumes von 2000 bis heute: Wann und wo gab es in Anhalt-Bitterfeld vom Friedrich Loeffler Institut (FLI) nachgewiesene Fälle von Vogelgrippe, unterschieden nach Nutzflügelbeständen und Wildvögeln? Um was für Vögel handelt es sich? Wie viele Vögel waren betroffen? Weiterhin fragte **Herr Böttcher**, welche wissenschaftlich fundierten und belegbaren Erkenntnisse auf die spezifischen Gegebenheiten im Landkreis herangezogen wurden, um diese weitreichende Festlegung des Status einer dauerhaften Einhausung/Stallpflicht rechtfertigen zu können?

**Herr Wolpert** erklärte, dass die Antworten schriftlich erfolgen werden.

**Herr Bachmann**, Einwohner von Straguth, fragte, woher die Beschlüsse kommen, explizit den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Hochrisikogebiet einzustufen? Welche Rolle spielen hier welche Wildvögel bei Ausweisung dieses Status für Anhalt-Bitterfeld? Ist das speziell für unseren Landkreis wissenschaftlich belegbar?

Weiterhin fragte Herr Bachmann, ob Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die einen über das Kreisgebiet gleichmäßig verteilten Risikostatus eindeutig erkennen lassen?

**Herr Böddeker** teilte mit, dass im Landkreis weiterhin Freilandgeflügel gehalten werden darf. Die Risikoeinschätzung betrifft nicht nur den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sondern ist relativ weitflächig. Die Umsetzung, welches Gebiet ganz konkret betroffen ist, ergibt sich aus der Verordnung des Landes, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist fast vollständig als Hochrisikogebiet eingestuft.

**Herr Bachmann** erwiderte hierzu, dass der Landkreis zwar nicht vollständig Hochrisikogebiet sei, aber aufgrund der Erlasslageverordnung muss es für den kompletten Landkreis so ausgewiesen werden.

**Herr Böddeker** erklärte, dass es keinen Erlass, sondern eine fachliche Einschätzung des Friedrich Loeffler Institutes gibt, die als Handlungsrichtlinie gilt. Eine Verordnung gibt es im Moment nicht, da es im Landkreis noch nicht aufgetreten ist. Es heißt derzeit nur, es gibt eine verschärfte Beobachtung. Wenn ein Fall auftritt, würde die Entscheidung beim Landrat liegen, Maßnahmen zu treffen.

**Frau Reimann**, Ortsbürgermeisterin von Grimme, fragte, ob das Friedrich Loeffler Institut mit dem Leiter für das nationale Referenzlabor eingebunden sei? Wie kam der Entscheidungsprozess zu Stande, dieses Gebiet als Geflügelpest-Hochrisikogebiet auszuweisen und anhand welcher gutachterlichen Referenzen? Wo gab es Fälle von Geflügelpest und an welchen Tieren?

Wo sind die schriftlichen, gutachterlichen Stellungnahmen - speziell für den Landkreis Anhalt-

Bitterfeld - und wo können diese eingesehen werden?

**Herr Wolpert** erklärte, dass die Antworten schriftlich erfolgen werden.

Weiterhin gab **Frau Reimann** folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung an den Kreistagsvorsitzenden ab:

Woran wurde die Verhältnismäßigkeit der Mittel gemessen und sichergestellt?

Wann und wie wurden die betroffenen Bürger (Geflügel-Hobbyhalter, Landwirte) informiert?

Welche Reaktionen/Rückmeldungen gab es bereits dazu?

Gibt es weitere Landkreise in Sachsen-Anhalt mit dem Status „Geflügelpest-Hochrisikogebiet“?

Wenn ja, welche? Wie wurde dort die Begründung belegt und vorgenommen?

Wird hier seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eine Art „Ermächtigungsgesetz“ erschaffen, mit der der Landkreis jegliche Anordnungen zur Freilandhaltung von Geflügel anordnen kann, die er für zielführend hält?

**Herr Roi** regte an, dass diese Problematik auf die nächste Sitzung des Kreistages als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird. Hier hat die Fraktion die Möglichkeit, dies als Berichterstattungsverlangen mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Herr Roi** bat den Landrat, diesen Punkt auf die Sitzung des Kreistages am 20.01.2022 aufzunehmen.

**Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 04.11.21**

Herr Schenk gekommen = 37+1 = 69,09 %)

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 04.11.2021 lagen keine weiteren schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der **Niederschrift** wurde **einstimmig** mit 36 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, **angenommen** und ist somit **genehmigt**.

**Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 04.11.2021 gefasst.

**Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

(Herr Stefaniak gekommen = 38+1 = 70,91 %)

Herr Grabner gab folgende Informationen:

### **Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**

Diese sind als **Anlage** beigefügt.

Herr Grabner informierte, dass gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020 der Geschäftsführer der Gesundheitszentrum gGmbH beauftragt wurde, ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen und die Erfolgsaussichten einer Klage zu beurteilen, nämlich für eine dauerhaft auskömmliche Investitionspauschale nach dem Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses Rechtsgutachten der Kanzlei Seufert Rechtsanwälte liegt nunmehr vor und sagt, dass ein Zahlungsanspruch nicht sicher vorhersehbar sei und eine Klage mit deutlichen und diversen Unwägbarkeiten behaftet sein kann. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 das Thema erörtert und sämtliche Pro und Contra einer Klage gegenübergestellt und ist zum Entschluss gekommen: Wenn es eine Klage geben sollte, sollten sich mehrere Krankenhäuser zusammenschließen, um hier ggf. eine Kostensplittung zu erhalten. Gerechnet wird mit einem Zeitraum von 2 bis 5 Jahren. Es wurde dahingehend im Aufsichtsrat vorgeschlagen, dass durch die „Arbeitsgruppe Süd“ Gespräche mit Mitgliedern der neuen Landesregierung geführt werden, um hier eine ausführliche Finanzierung zu erwirken.

Herr Grabner gab Informationen zum aktuellen Stand der Corona-Situation:

- aktuelle 7-Tage-Inzidenz: 783
- Impfzentrum in Köthen ist wieder in Betrieb
- derzeit 2 mobile Impfteams unterwegs
- sobald ausreichend Impfstoff vorhanden ist, soll diese Kapazität aufgestockt werden
  - ° 2. Impfstrecke in Köthen zu installieren
  - ° Impfzentrum in Bitterfeld-Wolfen wieder zu reaktivieren
- derzeit nicht sicher, inwieweit sich die Impfstofflieferungen erhöhen
  - ° derzeit ca. 1.000 Dosen/Woche
  - ° letzte Woche waren es noch ca. 3.000 Dosen
  - ° es werden ca. 500 Dosen/Tag verimpft
  - ° mit vorhanden Reserven und den wöchentlichen Lieferungen ist eine momentane Steigerung des Impfgeschehens nicht möglich

Zum Bau bzw. Bauschäden erklärte Herr Grabner:

### **Turnhalle Gymnasium Wolfen**

- es wurde ein Gutachten zur Statik in Auftrag gegeben – liegt mittlerweile vor
- heute gab es die Auswertung mit dem Gutachter
- als Konsequenz wurde die Nutzung der Turnhalle mit sofortiger Wirkung untersagt
- derzeitiger Zustand ist so instabil, dass weder Vereinssport noch der Schulsport stattfinden kann
- Gutachten hat erhebliche Baumängel aufgezeigt
- es gab einen Ausführungsplan, der insbesondere im Bereich des Daches nicht vollends umgesetzt wurde und um zumindest eine eingeschränkte Nutzung (ohne Publikumsverkehrs) gewährleisten zu können, treten Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro auf
- um sämtliche Schäden zu beseitigen werden Kosten von ca. 1,8 Euro veranschlagt
- Maßnahmen, um die Halle wieder nutzbar zu machen
  - ° Einbau von Kreuzverbänden zw. den Rahmenriegeln
  - ° Ertüchtigung der Vertikalverbände zw. den Stützen
  - ° Sanierung der Risse in den Gelenkrahmen

- Verwendung mehrerer Baustoffe, u. a. Holz, Stahl und Beton – diese arbeiten entgegengesetzt – deswegen gibt es erhebliche Risse
- Dachkonstruktion – hier wurden Dachziegel mit einer Unterspannbahn verwendet, die bei der Größenordnung nicht verwendet werden sollten
- Beginn der Ausschreibung im Rahmen der 400.000 Euro (verfügbar aus 2021 und werden in 2022 übertragen)
- Zusätzlich sind 280.000 Euro für die Sanierung des Lichtbandes vorgesehen
  - ° damit soll die Halle so weit hergerichtet werden, dass diese für den Schul- und Vereinssport wieder nutzbar ist
  - ° allerdings nur bis zur Windstärke 8 und mit einer Schneelast von maximal 10 cm

#### ⇒ Baubericht

##### **Ganztagschule an der Rüsternbreite**

- Auftrag wurde ausgelöst im Wertumfang von ca. 100.000 Euro für die Sicherheitsbeleuchtung

##### **Kreishaus in der Zeppelinstraße 15**

- hier werden die Mittel in das Jahr 2022 übertragen
- vorgesehen war die Erneuerung des Eingangspodestes im Bereich der Notausgangstüren im Wert von 30.000 Euro

##### **Kreisvolkshochschule**

- Sanierung der Außenwandabdichtung
- Leistungen werden jahresübergreifend im Wertumfang von ca. 92.000 Euro erfolgen
- voraussichtlicher Abschluss Februar 2022

##### **Sonnenlandschule in Wolfen**

- Ausschreibung ist bereits erfolgt
- Leistungen werden im Februar 2022 erbracht
- Erneuerung Bodenbelag im Wertumfang von 25.000 Euro

#### ⇒ Tiefbau

- K 1233 – Ortslage Güterglück – ist fertig gestellt
- K 1233 Planung der Ortslage Trebnitz ist erfolgt
- K 1245 Zernitz – Kuhberger ist fertig gestellt
- K 2050 – hier erfolgt die Planung in der Ortslage Priorau
- K 2050 Ortslage Schierau – Straße ist in der Ausführung
- K 2055 – Ortslage Thalheim – ist in Ausführung
- K 2058 – Rödgen – Löberitz – Straße ist fertig gestellt und übergeben
- K 2073 – Pfaffendorfer Kreisel – ist fertig gestellt
- K 2074 – Ortslage Glauzig – ist in Planung
- K 2097 – Ortslage Wulfen – ist fertig gestellt
- K 2087 – Ortslage Mölz – ist fertig gestellt

## **Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Wolpert** gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 20.01.2022, 18.00 Uhr, im Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt stattfinden wird.

**Punkt 9.      Behandlung öffentlicher Vorlagen**

**Punkt 10.      Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und Verabschiedung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

**Herr Grabner** verabschiedete **Herrn Berndt-Michael Müller** als Abschnittsleiter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Ablauf des 31.12.2021 und bedankte sich für die jahrelange gute Arbeit.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wird **Herr Ronny Weber** in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Kreisbrandmeister berufen. **Herr Weber** legte seinen Diensteid ab und bekam von **Herrn Grabner**, welcher ihm seine Glückwünsche aussprach, seine Ernennungsurkunde überreicht.

**Punkt 10.1.      Aufnahme eines Kredites  
Vorlage: BV/0447/2021**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0447/2021** wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen, bei keiner Enthaltung, bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 121-19/2021**  
Aufnahme eines Kredites

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Aufnahme eines zinslosen Kredites in Höhe von 1.460.666,94 Euro bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Dieser wird für die Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ zur Finanzierung des förderfähigen Eigenanteils der allgemeinen und energetischen Sanierung im Rahmen der Förderung aus dem STARK III Programm (ELER Richtlinie) aus der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen.

**Beschluss-Nr.: 121-19/2021**

**Punkt 10.2.      Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates des  
Vorlage: BV/0439/2021**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0439/2021** wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 122-19/2021**

Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2013

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 120 Abs.1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 zum Stichtag 31.12.2013 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 4.650.264,34 EUR wird im Jahr 2014 unter dem Eigenkapital als Fehlbetragsvortrag ausgewiesen.

**Beschluss-Nr.: 122-19/2020**

**Punkt 10.3. Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH (WFG ABDW)  
Vorlage: BV/0454/2021**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0454/2021** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen, bei keiner Enthaltung, bestätigt.

**Beschluss – Nr.: 123-19/2021**

Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH (WFG ABDW)

**B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag beschließt, die WFG ABDW mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufzulösen.
2. Der Kreistag beschließt, die Betrauung der WFG ABDW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Beschluss-Nr. 428-50/2012 vom 6. Dezember 2012) mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zu beenden.
3. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

**Beschluss-Nr.: 123-19/2021**

**Punkt 10.4. Bestimmung eines Stimmführers und seines Stellvertreters des  
Verbandsmitgliedes Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche**

**Vorlage: BV/0455/2021**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0455/2021** wurde **einstimmig** mit 37 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

**Beschluss – Nr.: 124-19/2021**

Bestimmung eines Stimmführers und seines Stellvertreters des Verbandsmitgliedes Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Versammlung des Zweckverbandes Goitzsche

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag bestimmt

**Herrn Uwe Hippe**

als Stimmführer und

**Herrn Lars-Jörn Zimmer**

zum 1. Stellvertreter des Stimmführers

**Herrn Jörg Lieder**

zum 2. Stellvertreter des Stimmführers

für das Verbandsmitglied Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Versammlung des Zweckverbandes Goitzsche.

**Beschluss-Nr.: 124-19/2021**

**Punkt 10.5. Organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
Vorlage: BV/0456/2021**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0456/2021** wurde **einstimmig** mit 37 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

**Beschluss – Nr.: 125-19/2021**

Organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt die organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI).

Ziel ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der Auflösung der KomBA-ABI mit Wirkung zum 31.12.2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung erreicht werden.

Die bisher durch die KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben sowie die bestehenden Vereinbarungen und Verträge sollen ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommen werden.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: 125-19/2021**

**Punkt 10.6. Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.**

**Vorlage: BV/0460/2021**

Herr Grabner erläuterte aufgrund einer Nachfrage von Frau Zerrenner im letzten Kreis- und Finanzausschuss, welche Maßnahmen gefährdet wären: Es wären alle Maßnahmen, weil nicht eine einzige Maßnahme abgeschlossen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0460/2021** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen, bei keiner Enthaltung, bestätigt.

**Beschluss – Nr.: 126-19/2021**

Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt, die Laufzeit des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf **2025** zu verlängern.

**Beschluss – Nr.: 126-19/2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Laufzeit des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf **2025** zu verlängern.

**Punkt 10.7. Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH**

**Vorlage: BV/0464/2021**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0464/2021** wurde **einstimmig** mit 33 Ja-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, bestätigt.

**Beschluss – Nr.: 127-19/2021**

Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

**B e s c h l u s s :**

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

1. Herr Nico Trübner wird als bisheriges Aufsichtsratsmitglied abberufen und
2. Herr Volker Olenicak wird zur Nachbesetzung des Mandats als neues

Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH entsendet.

### **Beschluss – Nr.: 127-19/2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

3. Herr Nico Trübner wird als bisheriges Aufsichtsratsmitglied abberufen und
4. Herr Volker Olenicak wird zur Nachbesetzung des Mandats als neues Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH entsendet.

### **Punkt 10.8. Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss** **Vorlage: BV/0465/2021**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0465/2021** wurde **einstimmig** mit 35 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

### **Beschluss – Nr.: 128-19/2021**

Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Amy-Marie Bock wird als sachkundige Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss abberufen.
2. Frau Anne Beinroth wird widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss berufen.

### **Beschluss – Nr.: 128-19/2021**

### **Punkt 10.9. IV/00014/2021 Veränderungen bei den Besetzungen des Bildungs- und Sportausschusses und Kultur- und Tourismusausschusses – AfD Fraktion**

**Herr Wolpert** informierte über die Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse:

#### **Bildungs- und Sportausschuss**

bisheriges Mitglied: Herr Kay-Uwe Ziegler  
neues Mitglied: Frau Jennifer Zerrenner

**Kultur- und Tourismusausschuss**

bisheriges Mitglied: Herr Kay-Uwe Ziegler  
neues Mitglied: Herr Dirk Tischmeier

**Punkt 10.10. IV/00015/2021 Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses – Fraktion SPD-Grüne**

Es gab keine Wortmeldungen.

**Punkt 10.11. 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse  
Vorlage: BV/0475/2021**

**Herr Wolpert** teilte mit, dass ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorliegt, dieser betrifft Ziffer 2. des Hygienekonzeptes.

Hier wird beantragt, die Buchstaben a), b) und c) komplett zu streichen und den darauffolgenden Satz dahingehend zu ändern, dass der erste Teil gestrichen wird und wie folgt beginnt: Liegt ein Negativtest vor, entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz. Weiterhin wird beantragt, den folgenden Satz zu streichen: Wird nicht getestet und/oder kann ein Nachweis gemäß Satz 2 nicht erbracht werden, so gilt die Maskenpflicht während der Dauer der gesamten Sitzung.

Ziel ist, dass alle getestet werden.

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 12 Ja-Stimmen und 20 Gegenstimmen, bei 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0475/2021** wurde **mehrheitlich** mit 28 Ja-Stimmen, bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, **bestätigt**.

**Beschluss-Nr.: 129-19/2021**

2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt die anliegende 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse.

## **Beschluss-Nr.: 129-19/2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die anliegende 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse.

### **Punkt 11.      Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

**Frau Zoschke** fragte, wie sich das Mietverhältnis nach dem 31.12.2021 für das Impfzentrum in Köthen gestaltet (Mietvertrag läuft bis 31.12.2021)?

**Herr Grabner** antwortete, dass hier – nach Rücksprache mit dem Eigentümer – vereinbart wurde, das Gebäude zu den bisherigen Konditionen weiter zu mieten.

**Herr Loth** fragte an, welche Kosten dem Landkreis entstanden sind (erst die Impfzentren zu öffnen, dann zu schließen, um sie kurz darauf wieder zu öffnen)?

**Herr Grabner** antwortete, dass die Kosten zur Einrichtung des Impfzentrums nachgereicht werden. Hier sind lediglich Personalkosten für die Einrichtung entstanden, die Technik wurde teils vom Land gestellt, die Abtrennungseinrichtung war bereits im Bestand des Landkreises. Weiter fragte **Herr Loth**, ob es der Wahrheit entspricht, dass ein Kind in Zerbst an Nebenwirkungen einer Corona-Impfung verstorben sei?

Hierzu antwortete **Herr Grabner**, dass diese Nachricht nicht richtig sei, es ist kein Kind verstorben.

**Herr Dittmann** nahm hierzu wie folgt Stellung:

Jeder, der solche Meldungen verbreitet, macht sich der Volksverhetzung schuldig. **Herr Dittmann** erklärte, dass er sofort nach Bekanntwerden dieser Nachricht bei der Stadtverwaltung Zerbst (Standesamt und Einwohnermeldeamt) sowie bei örtlichen Bestattern angefragt hatte, ob ein Todesfall gemeldet wurde, dies war nicht der Fall.

**Herr Dittmann** erklärte, dass er als Bürgermeister der Stadt Zerbst Strafanzeige gegen einen Verbreiter dieser Nachricht gestellt hat, da in einem Beitrag dargestellt wurde, dass die Stadt Zerbst alles unternehmen würde, um die Tatsachen zu vertuschen und alle Social-Media-Kontakte und Profile der „betroffenen Familie“ löschen ließ. Dies entspricht nicht der Wahrheit.

**Herr Heeg** gab zu bedenken, dass sich die Reise nach Zerbst als sehr beschwerlich erwies. Er bat den Kreistag und die Kreisverwaltung intensiv daran zu arbeiten, den Zusammenhalt des Kreises auch dadurch zu fördern, dass man unbeschwert reisen kann. Weiterhin sei eine Verbindung nach Zerbst über Aken nur eingeschränkt möglich, da die Fähre in Zerbst nur bis 15 Uhr fährt, was keine akzeptable Lösung für eine Bundesstraße sei. **Herr Heeg** bat darum, sich an die Stadt Aken zu wenden, da es keinen objektiven Grund gibt, dass die Fähre nur bis 15 Uhr verkehrt.

**Herr Roi** fragte, ob die Anfrage von Herrn Dittmann aus dem Kreis- und Finanzausschuss zur geschlossenen Kreismedienstelle in Bitterfeld-Wolfen mittlerweile geprüft wurde? Es wurde dort die Frage gestellt, ob es dafür einem Kreistagsbeschluss bedarf?

**Herr Böddeker** erklärte, dass hierzu eine schriftliche Antwort erfolgen wird. Die Außenstelle Wolfen ist zwar geschlossen, aber nicht im Sinne von „abgewickelt“, sondern im Sinne von „zur Zeit keine Öffnungszeiten“. Dies liegt daran, dass kein Personal vorhanden ist. Sobald wieder Personal zur Verfügung steht, werden die Öffnungszeiten wieder gewährleistet.

Bezüglich des Impfzentrums (bei Wiedereröffnung) fragte **Herr Roi**, ob der Bund finanziell wieder unterstützt oder wird es auf eigene Kosten eröffnet?

**Herr Grabner** erklärte, dass das Objekt nicht im Eigentum des Landkreises stand, dieses wurde aufgekündigt. Der Landkreis steht derzeit im engen Kontakt mit der Stadt Bitterfeld-

Wolfen, hier wurde ein städtisches Gebäude angeboten, um dort das Impfzentrum zu integrieren.

Weiterhin geht **Herr Grabner** davon aus, dass die Kosten für das bereits laufende Impfzentrum in Köthen wieder vom Land ersetzt werden.

Zur Turnhalle Wolfen, Krondorfer Gymnasium, fragte **Herr Roi**, wann die Turnhalle gebaut wurde? Sind die Mängel im Zuge der Sanierungsarbeiten aufgetreten?

Herr Wolpert sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Hennicke** erklärte, dass in den vergangenen 3 Jahre 1700 Bäume Ersatzpflanzungen, zu denen der Landkreis verpflichtet ist, nicht vorgenommen wurden. Die Verwaltung arbeitet daran, dass dieses Defizit abgebaut wird, was als Baumschuld bezeichnet wird. **Herr Hennicke** bat darum, dass dies vollständig in einem absehbaren Zeitraum passiert und darüber berichtet wird, wie lange die konkrete Planung sei.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

gez. Veit Wolpert  
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.  
Protokollant/in